62004 – 17.0.0.22 27283 Verden (Aller), 06.10.08

Ergebnisprotokoll über die 12.Sitzung der Gebietskooperation des Bearbeitungsgebietes 17 Aller/Örtze am 30.09.08 in Celle

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

TOP 1 – Begrüßung, Genehmigung des Protokolls der 11.Sitzung

TOP 2 – Bericht von der NLWKN – internen Informationsveranstaltung
- Stand EG - WRRL - vom 23.09. in Verden

TOP 3 – Maßnahmen der Maßnahmengruppe A (Planungsübersicht)

TOP 4 – Maßnahmenkataster BG 17 Aller/Örtze

TOP 5 – Antrag Naturschutz: Aufnahme von Maßnahmen in die Maßnahmenliste
Kategorie A: Einbau von Kies in die Örtze – 1,225 Mio.€; …in die Wietze – 150.000,-€

Einbau von Kies in die Örtze aus dem 15.000,-€- Budget in ausgewählten Fließabschnitten

TOP 6 – Verschiedenes
- Stand Elektrobefischung
- Sonstiges

zu TOP 1
Gegen das Protokoll der 11.Sitzung vom 17.06.08 wurden keine Einwände erhoben, es wird mit den Anlagen in den öffentlichen Bereich des Wasserblicks eingestellt.
Mit dem letzten Protokoll wurde die Geschäftsführung beauftragt hinsichtlich der Wasserkörper mit einem Einzugsgebiet < 10 km² (Nicht – EG –WRRL-Gewässer) auf der nächsten Besprechung der FGE Weser die Teilnehmer für diese Wasserkörper zu sensibilisieren, damit bei Baumaßnahmen an diesen Gewässern, ebenso wie an den Wasserkörpern der EG-Gewässer die gleichen Anforderungen an Durchgängigkeit und die Gestaltung der Durchlässe (keine Rohrdurchlässe, Gestaltung mit Berme) zu stellen sind. Auch für diese Gewässer sind die gängigen ökologischen Randbedingungen zu beachten. Diese Problematik konnte bisher nicht vorgetragen werden, da der nächste Sitzungstermin mit der Sitzung der GK 22 am 26.09. zusammenfiel. Auf der nächsten Sitzung der FGE-Weser, vermutlich erst Anfang März, soll diese Thematik vermittelt werden.

zu TOP 2
Die Tagesordnung ist als Anlage beigefügt. Zu den TOP im Einzelnen:

TOP 2: Der Bewirtschaftungsplan, der Maßnahmenplan sowie der Umweltbericht Niedersachsen (strategische Umweltprüfung (SUP)) werden zur Abstimmung dem Parlament vorgelegt und sollen ab dem 22.12.08 ortsüblich bekannt gemacht werden. Mit diesen Plänen werden ebenfalls der Nationale Bewirtschaftungsplan(BWP), der nationale Maßnahmenplan (MPL) und der dazugehörige Umweltbericht (UB) ausgelegt. Die Auslegungsdauer soll nach derzeitigem Stand für den BWP und den MPL 6 Monate und für den UB 2 Monate betragen. Maßnahmen, gefördert mit Mitteln aus der EG-WRRL, werden erst ab 2010 gefördert werden. Die z. Zt. anlaufenden bzw. durchgeführten Maßnahmen werden über das Fließgewässerentwicklungsprogramm gefördert.
TOP 3: Die Bewertungsdaten sollen mit den sog. Datenschablonen in das Datenverarbeitungssystem WISE durch den NLWKN eingepflegt werden.

TOP 4: Das Grundwasser hat hinsichtlich der Menge in ganz Niedersachsen den „Guten Zustand“ erreicht. Hinsichtlich der Güte zeichnet sich bezüglich Nitrat ab, dass Grundwasserkörper mit einer Fläche von ca. 7.700 km² gefährdet sind. Diese GW-Körper sind mit Maßnahmen zu belegen. Welche Maßnahmen wo detailliert Anwendung finden werden, steht noch nicht fest. Viele Maßnahmen werden aus dem „Maßnahmepaket“ WAGRICO abzuleiten sein. Der Finanzierungsbedarf wird auf 20 – 30 Mio. € geschätzt. Auch für Cadmium scheint nach derzeitigem Stand der Auswertungen ein Problem zu erwachsen.

TOP 5: Für die Oberflächengewässer wird über die bisher vorhandenen Qualitätsdaten eine erste Auswertung gefahren. Hinsichtlich des Makrozoobenthos sind ausreichend Daten vorhanden, um hier für ganz Niedersachsen nahezu flächendeckend eine Erstbewertung über die Erreichung des „Guten Zustandes“ durchzuführen. Diese Methode ist eigentlich nur für die natürlichen Fließgewässer (NWB) anzuwenden, wurde aber auch für die HMWB, die das „Gute ökologische Potential“ zu erreichen haben, angewandt. Eine Definition dafür liegt aber bisher noch nicht vor, so dass nach dieser Auswertung durchaus Ergebnisse erzielt werden, dass ein HMWB den „Guten Zustand“ erreicht, den eigentlich nur natürliche Wasserkörper erreichen können. Bei diesen Ergebnissen sind noch genauere Nachforschungen anzustellen, z. B. ob die Messstelle, die diese Ergebnisse liefert, ggf. in einem naturnahen Abschnitt des HMWB liegt. Die bisherigen Auswertungen der chemischen Belastungen sind bisher noch sehr spärlich und lassen noch keine flächendeckende Auswertung zu.

TOP 6: Die Ziele der Natura 2000 Gebiete (u. a. FFH-, Vogelschutzgebiete) sollen stärker in die Ziele der Fließgewässerentwicklung und in die Maßnahmenplanung eingearbeitet werden.

TOP 7: Die Auswertemöglichkeiten für die Übergangs- und Küstengewässer wurden seitens des NLWKN erst entwickelt und erste Auswertungen durchgeführt. Auf Grund der Datenlage ist aber eine endgültige Aussage noch nicht möglich. Das BG 22 ist davon nicht betroffen.

TOP 8: Die Maßnahmen der Kategorie A (voraussichtlich bis 2015 umsetzbar) sollen in ein zentrales Maßnahmenkataster für ganz Niedersachsen eingearbeitet werden. Dieses Kataster soll dann auch mit den Maßnahmen der Kategorie B und C gefüllt werden. Das Kataster unterliegt dann auch ständigen Änderungen durch Aktualisierungen. Wer das Kataster führt und wo es dann endgültig einsehbar sein soll, steht noch nicht fest.
Für die Förderung ist von den Antragstellern das Maßnahmenblatt (s. Anlage) auszufüllen und dem NLWKN vorzulegen. Von hier aus erfolgt die weitere Bearbeitung (Bewertung, Einstufung in eine Wertigkeitsliste, Vorlage der Liste beim MU, Entscheidung welche Maßnahmen letztlich in die Förderung kommen).

zu TOP 3:
Die aktuellen Maßnahmen der Kategorie A wurden in einer Übersichtskarte dargestellt und an die Teilnehmer übergeben. Die Maßnahmen werden mit dem sog. Maßnahmenblatt für die Finanzierung angemeldet. Dieses Blatt ist vom Träger auszufüllen und den Finanzierungsberatern (in Verden Herr Coldewey und Herr Schmidt) zuzustellen, die dann weitere Fachstellen im NLWKN beteiligen. In Zukunft sollen Einzelmaßnahmen der Gebietskooperation auf den Sitzungen vorgestellt werden. Herr Blohm schlägt vor, alle Maßnahmen für das darauffolgende Jahr auf der „Herbstsitzung" vorzustellen und gemeinsam darüber zu beraten. Seitens der Geschäftsführung wird versucht dieses Vorgehen im nächsten Jahr zu realisieren. Das z. Zt. gültige Maßnahmenblatt und das Zusatzblatt sind als Anlage beigefügt.

zu TOP 4:
Das Maßnahmenkataster ist fertig gestellt. Es wurde von Herrn Kubitzki präsentiert. Das Kataster enthält z. Zt. 130 Maßnahmen und soll ständig mit neuen Maßnahmen erweitert, bzw. mit bisher durchgeführten Maßnahmen, die aus welchen Gründen auch immer, noch nicht enthalten sind, vervollständigt werden. Das Kataster hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Darstellung in Internet ist noch nicht erfolgt. Im Internet ist bisher das Maßnahmekataster der Wümme verfügbar. Die entsprechende Internetadresse lautet:

http://www.kartenserver.niedersachsen.de/www/NLWKN_Wasser/MU_BG_24/viewer.htm

Es ist beabsichtigt auch das Kataster des BG 17 und des BG 22 bis zur nächsten Sitzung im Dezember dort einzurichten. Ggf. kann dann schon auf der nächsten Sitzung eine „Gebrauchsanweisung" zur Bedienung des Katasters präsentiert werden. Weiterhin ist geplant für ganz Niedersachsen ein Kataster im Internet verfügbar zu machen.

zu TOP 5:
Seitens der Umweltverbände wurde ein Antrag auf Wiederherstellung der zerstörten Kiesstruktur in der Örtze und der Wietze eingereicht. Die Kosten wurden überschläglich mit 1,225 Mio.(Örtze) bzw. 150.000€ (Wietze) angegeben. Die Maßnahmen sollten gemäß Antrag in die Maßnahmenliste aufgenommen werden. Nach intensiver Diskussion ergab sich folgende Einstufung: Die Maßnahmen werden in die Maßnahmengruppe C (voraussichtlich nicht umsetzbar) aufgenommen (Anm.: die C-Maßnahmenliste wurde entsprechend ergänzt). Sollten jedoch konkrete Planungen vorliegen und Träger gewonnen werden, können diese Maßnahmen in die Kategorie B und A aufsteigen und somit eine reelle Chance zur Förderung bekommen.
Begründung für die Einstufung in C:

- Die Maßnahme ist nicht so detailliert konzipiert, dass daraus konkrete Strecken bzw. Fließabschnitte abgeleitet werden können, an denen diese Maßnahmen erfolgen sollen.
- Der erforderliche Eigenanteil von ca. 20% kann nicht erbracht werden.
- Ein Träger der Maßnahme steht zur Zeit noch nicht fest.
- Durch die konkurierende Nutzung der Örtze durch die Freizeitpaddler muss wahrscheinlich eine Plangenehmigung oder sogar –feststellung durch die UWB des LK Celle durchgeführt werden.

Unbestritten ist, dass punktuell der Kieseinbau in die Örtze zur Wiederherstellung der Laichbänke erforderlich ist. Diese Maßnahme wurde bereits in der Kategorie A (umsetzbar bis 2015) eingeplant.

Seitens der GK wird vorgeschlagen als Pilotprojekt zunächst eine Laichbank mit entsprechendem Kiesmaterial aufzubauen. Dazu schlagen die Umweltverbände, vertreten durch Herrn Hengstenberg, einen konkreten Fließabschnitt vor. Dieser Abschnitt soll dann vor Ort mit dem Unterhaltungsverband Örtze und der Unteren Wasserbehörde begangen werden und die Randbedingungen festgelegt werden. Für diese Maßnahme stellt die Gebietskooperation 3.000,00 € aus dem 15.000,-€-Budget zur Verfügung. Die Zustimmung durch die GK erfolgte bei einer Stimmenenthaltung.

Herr Blohm schlug vor, diese neue Laichbank dann weitergehenden Untersuchungen zu unterziehen, die aus dem Budget für 2009 (falls erneut zur Verfügung gestellt) finanziert werden könnte. Herr Blohm stellt auf der nächsten Sitzung einen entsprechenden Antrag.

Herr Kubitzki wird auf der Sitzung im Dezember für den GLV Südheide einen Antrag zur Finanzierung des Aufbaus eines Ökokontos stellen (Restmittel aus dem 15.000,-€-Budget 2008). Herr Kiemann, als Vertreter der Gemeinden, begrüßt diese Initiative und wird diesen Antrag unterstützen.

zu TOP 6:

Die noch ausstehenden Elektrobefischungen wurden inzwischen durchgeführt, die abschließenden Berichte stehen noch aus.

Herr Hengstenberg wird auf der nächsten Sitzung einen ca. 15-Minuten-Vortrag über die Kanubelastung auf der Örtze halten.

Dem Protokoll liegen zwei Erlasse des MU bei:

- Eingriffsregelung bei Maßnahmen an Gewässern
- Einsatz von Eigenmittel (Ersatz-/Drittmittel)

Ralf Brandt

Anlagen

Teilnehmerliste
Zu TOP 2: Tagesordnung 23.09.08 und Maßnahmenblatt
Zu TOP 3: Maßnahmenblatt u. Zusatzblatt
Zu TOP 6: 2 Erlasse MU